

Edler Vielgeliebter Freund!

Da Ihr durch die am 20. dieses Monaths gehaltene Wahl, durch die meisten Stimmen an statt Eures Vaters des verstorbenen Schulmeisters Sax hieselbst zum Schulmeister und Küster hiesiger Reformirten Gemeinde ernannt, und dann gegen diese Wahl nichts erhebliches eingebracht, auch die nach gesuchte Confirmation der gnädigen Herrschaft erfolgen wird; so laden wir Euch zur wirklichen Verwaltung dieses Amts hiedurch ein, in der Zuversicht, Ihr werdet der nach Gottes Wort Reformirten lehre zugetan seyn, in Eurem lebens Wandel unanständig, erbaulich und Christlich Euch betragen, mit aller Treue und unermüdetem Fleiss zu gehöriger Zeit und Stunden die unterweisung der jugend vornehmen, dieselbe im lesen, schreiben, singen, rechnen, in den ersten anfangs Gründen unserer nach Gottes Wort Reformirten lehre unterrichten, zu guten Sitten anführen, zur ungefärbten Gottesseligkeit kräftig ermantern, und zu dem ende mit einem Cristgeziemenden lebens Wandel vor gehen, gegen uns, lehrer und Vorsteher der Gemeinde gehorsam, willig und bescheiden Euch betragen, und wo Ihr Euch in einem oder dem anderen theil gegen verhofen vergehen möget, der alsdann nötigen Erinnerung willig gehör geben, und also alles, was einem rechtschaffenen Schulmeister obliegt mit angelegentlichem Fleis verrichten, auch alle die Küsterei anklebende Dienste sorgfältig ausrichten, und besonders das gewöhnliche Abends läuten einen Monath um den anderen unausgestellt wahrnehmen.

Und damit wir uns die zuversichtliche Hoffnung machen können, dass Ihr Euch wollet angelegen seyn lassen, die pflichten eines rechtschaffenen Schulmeisters zu erfüllen, wird Euch hiedurch nicht allein aufgelegt, Euch wöchentlich einmal, und zwar des Samstags nach Wesel zu begeben, um Euch da selbst noch mehr in dem Singen zu üben, sondern wir erwarten und verlangen auch, dass Ihr Euch mit keinen anderen Geschäften abgeben, und besonders keinen Winkel in der Schule Führen müsset, und so völlig und allein dem wichtigen Schulamt obliegen und abwarten zu können, und da wir auch darauf bedacht sind, mit der Zeit eine Orgel in unsere Kirche zu bekommen, werdet Ihr alsdann bei dem öffentlichen Gottesdienste statt des Vorsingens dieselbe schlagen müssen.

Dagegen versprechen wir, dass, wenn Ihr dieses alles ohne ~~ausnahme~~ ausnahme zu erfüllen schriftlich versichern, und Euch durch die Gnade Gottes geziemend betragen, werdet, Ihr alsdann jährlich zu geniessen haben sollet, wie folget:

Wegen der Hamminkelnschen freien Schulbedienung:

Eine freie Wohnung.

Aus dem aerario ecclesiastico jährlich

10-Rthl.

Von der Herrlichkeit Hamminkeln jährlich

10- "

Dieselben werden aber nicht anders als auf beigebrachtes attest des consistorii über Euer wohl verhalten ausgezahlt

Desgleichen werden aus denen gemeinschaftlichen Kirch-Mitteln

zum brand in der Schule jährlich ausgezahlt

5-Rthl.

Die jährlichen Zinsen von folgenden Capitalien:

1. Von 100 rth. Capital a 4 % sprechend auf die Eheleute van Groel in der bauerschaft Töwen Amts Haldern, laut gerichtl. obl. Apr 1756
2. Von 100 rthl. Capital a 4 % sprechend auf die Ehel. Meus Busch in Hamminkeln laut gerichtl. Obl. v. 4. Aug. 1770.
3. Von 50 rthl. Cap. a 4% sprechend auf Jacob Kappenhagen in Werth laut ger. Obl. v. 31. Juli 1753,
4. Von 100 rthl. Capital a 4 % sprechend auf die Ehel. H. W. Heders in der bauerschaft Töwen lt. gerichtl. obl. v. 18. Sept. 1755.
5. Von 100 Rthl. Capital a 4 % sprechend auf die Witwe behnen zu Haffen lt. gerichtl. obl. v. 20. May 1740.
6. Von 100 rthl. Capital a 4 % sprechend auf die Herrlichkeit Hamminkeln laut gerichtl. obligat. v. 25. Juli 1772.
7. Von 87 Rthl. 30 stb. Capital a 4% sprechend auf Rütger Schmithals in Hamminkeln laut gerichtl. obl. v. 1. Juli 1772.

Die Pfächte von folgenden Ländereien:

Ein Marseth Landes am Weselschen Wege gelegen, kan jährlich pfacht thun 2 rthl. 45 stbr.

Ein marseth landes beim Dorf gelegen kan pfacht thun 2 rthl. 30 st. Zwei marseth landes im Hamminkelnschen feld, wovon jährlich an das Capital in Xanten 3 1/2 Spint roggen und 3 1/2 Spint Haber muss geliefert werden, können 6 ad 7 rtl. jährlich pfacht thun.

Treue und unermüdetem Fleiss zu behöriger Zeit und Stunden die unterweisung der jugend vornehmen, dieselbe im lesen, schreiben, singen, rechnen, in den ersten anfangs Gründen unserer nach Gottes Wort Reformirten lehre unterrichten, zu guten Sitten anführen, zur ungefärbten Gottesseligkeit kräftig ermuntern, und zu dem ende mit einem Cristgeziemenden lebens Wandel vor gehen, gegen uns, lehrer und Vorsteher der Gemeine gehorsam, willig und bescheiden Euch betragen, und wo Ihr Euch in einem oder dem anderen theil gegen verhofen vergehen möget, der alsdann nötigen Erinnerung willig gehör geben, und also alles, was einem rechtschaffenen Schulmeister obliegt mit angelegentlichem Fleis verrichten, auch alle die Küsterei anklebende Dienste sorgfältig ausrichten, und besonders das gewöhnliche Abends läuten eine Monath um den anderen unausgestellt wahrnehmen.

Und damit wir uns die zuversichtliche Hoffnung machen können, das Ihr Euch wollet angelegen seyn lassen, die pflichten eines rechtschaffenen Schulmeisters zu erfüllen, wird Euch hiedurch nicht allein aufgelegt, Euch wöchentlich einmal, und zwar des Samstags nach Wesel zu begeben, um Euch da selbst noch mehr in dem Singen zu üben, sondern wir erwarten und verlangen auch, dass Ihr Euch mit keinen anderen Geschäften abgeben, und besonders keinen Winkel in der Schule Führen müsset, und so völlig und allein dem wichtigen Schulamt obliegen und abwarten zu können, und da wir auch darauf bedacht sind, mit der Zeit eine Orgel in unsere Kirche zu bekommen, werdet Ihr alsda bei dem öffentlichen Gottesdienste statt des Vorsingens dieselbe schlagen müssen.

Dagegen versprechen wir, dass, wenn Ihr dieses alles ohne ~~ausnahme~~ ausnahme zu erfüllen schriftlich versichern, und Euch durch die Gnade Gottes geziemend betragen, werdet, Ihr alsdann jährlich zu geniessen haben sollet, wie folget:

Wegen der Hamminkelnschen freien Schulbedienung:

Eine freie Wohnung.

Aus dem aerario ecclesiastico jährlich

10-Rthl.

Von der Herrlichkeit Hamminkeln jährlich

10- "

Dieselben werden aber nicht anders als auf beigebrachtes attes des consistorii über Euer wohl verhalten ausgezahlt

Desgleichen werden aus denen gemeinschaftlichen Kirch-Mitteln zum brand in~~der~~ der Schule jährlich ausgezahlt

5-Rthl.

Die jährlichen Zinsen von folgenden Capitalien:

1. Von 100 rth. Capital a 4 % sprechend auf die Eheleute van Groel in der bauerschaft Töwen Amts Haldern, laut gerichtl. obl. Apr 1756
2. Von 100 rthl. Capital a 4 % sprechend auf die Ehel. Meus Busch in Hamminkeln laut gerichtl. Obl. v. 4. Aug. 1770.
3. Von 50 rthl. Cap. a 4% sprechend auf Jacob Kappenhagen in Werth laut ger. Obl. v. 31. Juli 1753,
4. Von 100 rthl. Capital a 4 % sprechend auf die Ehel. H. W. Heders in der bauerschaft Töwen lt. gerichtl. obl. v. 18. Sept. 1755.
5. Von 100 Rthl. Capital a 4 % sprechend auf die Witwe behnen zu Haffen lt. gerichtl. obl. v. 20. May 1740.
6. Von 100 rthl. Capital a 4 % sprechend auf die Herrlichkeit Hamminkeln laut gerichtl. obligat. v. 25. Juli 1772.
7. Von 87 Rthl. 30 stb. Capital a 4% sprechend auf Rütger Schmithals in Hamminkeln laut gerichtl. obl. v. 1. Juli 1772.

Die Pfächte von folgenden Ländereien:

Ein Marseth Landes am Weselschen Wege gelegen, kan jährlich pfacht thun 2 rthl. 45 stbr.

Ein marseth landes beim Dorf gelegen kan pfacht thun 2 rthl. 30 st. Zwei marseth landes im Hamminkelnschen feld, wovon jährlich an das Capitul in Xanten 3 1/2 Spint roggen und 3 1/2 Spint Haber muss geliefert werden, können 6 ad 7 rtl. jährlich pfacht thun.

Wegen der küsterei und deren accidentien:

Aus gemeinschaftlichen Kirchmitteln wird jährlich bezahlt 1 rthl 4 stbr.

Ein Stück Garten land gleich dem evgl. Luth. Küster ad 1 rthl.

1/3 Garten land an dem Garten des luth. pred. gelegen, wenigstens ad 1 rthl. 15 stbr.

Ohngefehr 600 Garben aus verschiedenen Höfen, welche reichlich 4 Malter Roggen ausbringen können, gerechnet überhaupt zu 8 rthl.

Ohngefehr 40 brod aus verschiedenen Höfen, gerechnet zu 2 i/2
Malter Roggen, angeschlagen zu 5 rthl.

Wir wünschen, dass der Herr zur Verwaltung des Schulamts Euch durch sei-
nen Geist mehr und mehr willig und tüchtig machen, und euren Fleis an
der jugend dergestalt segnen wolle, dass wir davon die erwünschte Früch-
te sehen mögen.

Zu mehrerer befestigung haben wir dieses eigenhändig unter-
schrieben und mit unserem Kirchen-Siegel bedrucket.

So geschehen Hamminkeln, den 27. Juniy 1773.

J. Wihsenbach p.t.past.

C.E. jsingh

joh. toniskamp

derk naberken

derk pfaff

jan Bleckmann.

Seiner Wohlgeleiteten Töchter!

[illegible]

einem christlichen Pfälzer, das zu erfüllen, wird fünf hundert
nicht allein ausgelegt, fünf hundertmal, und zwar das Samstag
nach Weich zu begeben, um fünf hundert nach mehr in dem Singen
zu üben, sondern wir erwarten und verlangen auch das Ihr
auch mit Reinen anderen Gesetzen abgeben, um beiseite
Reinen Wirt in der Pfalz einzuweisen, und so völlig um
allein dem christlichen Pfälz. Ant obliegen und abzurufen
Reinen. Und da wir auf das sehr bedacht sind, mit der Zeit
eine Regel in unsern Reinen zu bekommen, werden Ihr abzurufen
bis zum christlichen Gottesdienst, das das vorbringen der selben
Pfälzer müssen.

Es folgen vorbringen wir, das, wenn Ihr dieses alles sehr auch
dass zu erfüllen christlich vorbringen, und fünf hundert in
Gottes gütigen übertragen werden, Ihr abzurufen christlich zu gehen
müssen haben sollt, wie folgt:

Wegen der jährlichen Reinen Pfalzbestimmung.
Eine Reine Wohnung.

Aus dem Aecario Ecclesiastico jährlich — 10. fl.

Nach der jährlichen Reinen als jährlich — 10. fl.

Einfallen werden aber nicht anders als auf
einigen Bruchst. attest das Consistorii aber eine
hoffe vorfallen, abzugeben.

Es folgen werden aus dem gemeinen
Reinen Reinen. Mitteln zum Bruch in der Pfalz
jährlich abzugeben. — 5. fl.

Die jährlichen Reinen von folgenden Capitalen.

1) Von 100. fl Capital a 4. p Cent jährlich aus
der Hof sam. Groß in der bürgerlichen Toren
Amts. halten, laut gewisse oblig. f. 11. in Ap. 1756.

2) Von 100. fl Capital a 4. p Cent jährlich aus der
Hof Meis. laut in jährlichen laut ganz
obligat. f. 4. in Aug. 1750.

3) Von 50. fl Cap: a 4. p Cent jährlich aus
Jacob Kappensagen in Meis. laut ganz
obligat. f. 51. in Jul. 1753.

Die unferne Befehlsgung haben wir Euch nignofürdlich
unterfchrieben, und mit unfernen Riefen. Diegel bezeugen
So gethesen Göttingen 6 27. in Junij 1775.



ICW in Senbaur p. t. part.

C. E. Singh
Joh. Donskamp
Ind. naboken
Derk Haff
Jan Stoutman

1. Osterslag: 9.30 Gd.
2. Osterslag: 9.30 Gd.
Sonntag (Quasimodogeniti): 9.30 Gd., 10.30 Kgd.
Di 20 CVM im Gdhs; Do 20 Chor in Mehr.

Unsere Neukonfirmierten begrüßen wir herzlich in unseren Jugendgruppen. Mögen sie hier eine tragende Gemeinschaft finden, die sie mit Gott, mit Christus zur Freude, Bestimmung und zum Dienst führt.

Unser CVM stellt für jeden Monat einen Monatsplan auf, den wir auch an dieser Stelle veröffentlichen möchten. Aus dem Monatsplan für April sei folgendes mitgeteilt: Biblisches Gesamtthema Joh. 14—21, dazu 20. 4. Ausspracheabend: Glaube und Aberglaube, 27. 4. Leibesübungen: So 25. 15 Geländesp. Zu allen Veranstaltungen sind unsere Jungen über 14 Jahre eingeladen.

In unser Singgruppe wollen wir besonders für den Singsonntag Kantate üben. Für den 17. 6. planen wir eine Autobusfahrt ins Bergische Land zum Altenberger Dom und nach Schloß Bernau. Auch dazu sind unsere Mädchen herzlich eingeladen.

Gemeinde Haldern

Gottesdienstnachrichten liegen nicht vor.

Amts handlungen

Getauft: Hannelore Riebel, Kurt Günter Lohmann.
Getraut: Friedrich Wilhelm Mahling, Hauptlehrer I. R. und Alma Wehmkamp, Lehrerin.

Gemeinde Hamminkeln

Ostersonntag: 10 Gd. mit Abm.
Ostermontag: 10 Gd. Steinbach.
So 25. April: 10 Gd., 11 Kgd.

CVM montags 20 Uhr Heimabend. Mittwochs 20 Uhr Eichenkreuzsport in der Turnhalle bzw. auf dem Sportplatz; Samstags 16 Uhr Jungschär. — Jungmädchenkreise: Mittwochs 16.30 Uhr Jungschär, 20 Uhr Heimabend. Darüber hinaus beteiligen sich unsere Jugendkreise an kirchlichen Treffen, führen Wanderungen und Freizeiten durch.

Die kirchliche Unterweisung beginnt in unserer Gemeinde am Donnerstag, 13. Mai, da der Pfarrer vorher an einer Rüstzeit in Rengsdorf teilnimmt. Konfirmanden und Katechumenen versammeln sich dazu gemeinsam um 15 Uhr mit Bibel, Gesangbuch usw. an der Kirche.

Amts handlungen

Beerdigt: Elisabeth Elmer, geb. Mengeler, 72 J.; am 2. April, Bernhard Grütjen 73 J.; Getauft: Waltraud Klemm, Nr. 107; Brigitte Tegunde, Nr. 482; Hartmut Hackmann, Nr. 135.

Gemeinde Isselburg

1. Osterslag: 9.30 Vorbereitung zur Abm.-Feier, 10 Gd., 11.15 Kgd.
2. Osterslag: 10 Gd., Thomas (Haldern).
So nach Osterm: 10 Gd., 11.15 Kgd.
Beerdigt: Wilh. Belkemann, 71 J.

Gemeinden Rees und Hueth-Millingen

1. Osterslag: Rees: 10 Gd. (Abm.), Millingen: 8.30 Gd.

Westerfeld: Eckard Zahnrow; Udo Witting; Edmund Feis; Waltraud Boland; Gisela Eiseremann; Gerda Graul; Karin Jarosch Doris Koth; Helga und Rita Melber; Gisela Peters.
Gott, der Herr, stärke sie mit seinem Geist und mache sie je mehr und mehr zu lebendigen Gliedern seiner Gemeinde.

Werthebruch: Harbert Flores; Hermann Flores; Heinz Hubers; Martin Moske; Adolf Naves; Dieter Naves; Wilhelm Ternath; Kurt Westerfeld; Wilhelm Westerhoff; Katha Bauhaus; Ingeborg Endruweit; Anneliese Heesen; Hilde Klemmer; Anni Schwenning; Ursula Tenbroek; Christel Westerfeld.

Amts handlungen bis ins 21. Jhr

Haldern. Unser Küster, Bernhard Terlinde, wurde 76 Jahre alt. Gott, der Herr, erhalte ihn noch manches Jahr. Wir wissen ja alle, daß er noch zu denen gehört, die ihren Dienst an der Gemeinde so tun, als sei es das allerpersönlichste Anliegen.

In Fluren am 2. 4. Johann Hüken, Fluren, 70 J.; 13. 4. Frau Hedwig Eichler, Fluren, 70 J.; 20. 4. Heinrich Spallmann, Fluren, 82 Jahre, 24. 4. Frau Elisabeth Spallmann, Fluren, 82 Jahre.
In Birken am 27. 4. Wwe. Elvira Budmann, 83 J. In Emmerich am 18. 4. Wwe. Klara Otto, 75 J.; 22. 4. Wilhelm Beveningen, 80 J.; 25. 4. Wwe. Bertha Bittmann, 70 J.; 26. 4. Heinrich Trautwein, 75 J. In Wertherbruch am 18. 4. Wilhelmine Res-

2. Osterslag: Rees: 8.30 Gd. Millingen: 10 Gd. (Abm.).
So 24. April: Rees: 10 Gd. Millingen: 8.30 Gd. Priests: 8.30 Gd. Frauenverein Priests: 28. April 15. Frauenverein Rees: 29. April 14.30.

Gemeinde Ringenberg

Ostersonntag: 8.30 Gd. in Dingden, 10 Festsyd. in Ringenberg (Chor), 11 Vorbereitung u. hl. Abm. in Ringenberg.

Ostermontag: 10 Gd. in Ringenberg.
So 25. April: 10 Gd. i. R.; Mi 21. April: 15 Frauenh. i. R., 20 CVM in Dingden; Do 22. April: 15 Frauenh. in Dingden, 20 JMK i. D.

Gemeinde Schernbeck

1. Osterslag: 8 Gd., 10 Gd. unter Mitwirkung des Chores. Im Anschluß an den Gd. Vorbereitung und Feier des hl. Abendmahles.
2. Osterslag: 10 Gd.
So 25. April: 10 Gd., 11.15 Kgd.; Di 27. April: 16 Frauenh.

Ihre Silberhochzeit durften am 1. April die Eheleute Heinrich Horstkamp und Julie, geb. Berger feiern.
Beerdigt: Karl-Heinz Engelmann und das Mitglied unseres Presbyteriums, Hermann Stricker, 65 Jahre alt.

Gemeinde Werthebruch

1. Osterslag: 9.30 Osterfestgld. m. Feier d. hl. Abm.
2. Osterslag: 9.30 Gd. m. Taufen, 11 Kgd. Es wird herzlich gebeten, zu den Abendmahls-



Leider können wir von der Kirchengemeinde Hamminkeln nur drei Siegel aus der Zeit der Union zeigen. Es fehlen wie bei Drevenack die Siegel aus der Zeit vorher, und zwar von der lutherischen und der reformierten Gemeinde in Hamminkeln. Die lutherische Gemeinde war die älteste und größte. Die reformierte Gemeinde entstand später und war kleiner. Das jetzige Pfarrhaus gehörte einst der reformierten Gemeinde, während unmittelbar an der Kirche das lutherische Pfarrhaus lag (heute Gemeindehaus). Nach der Union beider Gemeinden wurde das

feiern die Zettel mit Namen und Hausnummer nicht zu vergessen!
So 25. April: 9.30 Gd., 11 Kgd.
Getauft: Birgit Rodtberg.

Gemeinde Wesel

1. Osterslag: Osterandacht auf dem Friedhof in Wesel 8 Pardey, Willibrod: 10 Knüfelmänn, (Vorbereitung und Feier des hl. Abm.). Gnadenkirche: 9.30 Pardey, (Vorbereitung und Feier des hl. Abm.). Kirche am Lauenhaas: 9.30 Schmitz, (Vorbereitung und Feier des hl. Abm.). Osterandacht auf dem Friedhof in Obirghoven 8 Schmitz.

2. Osterslag: Willibrod: 8 Schmitz, 10 Pardey, 11.15 Kgd. Gnadenkirche: 9.30 Schmitz, 10.45 Kgd. Kirche am Lauenhaas: 9.30 Knüfelmänn, 10.45 Kgd. Vereinsaal Lackhausen: 8 Knüfelmänn, 9.30 Kgd.
Do 22. April: Lutherhaus, Gnadenkirche und Lauenhaas: 15 Frauenhilfe.

Amts handlungen

Getauft: Anneliese Junkerel, Gabriele Pflug, Paul Wilhelm Hernsen.
Getraut: Günter Neu und Hannelore Damschen.
Beerdigt: Arno Giese, 60 Jahre; Johann Penning, 83 Jahre.

Redaktionsrat für die Synodalmeldungen:

Sämtliche Manuskripte für die Nr. 19/54 (vom 9. Mai) müssen bis Montag, den 26. April, bei den synodalen Pressereferenten und die für die Nr. 20/54 (vom 16. Mai) bis Montag, den 3. Mai, vorliegen.

„Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“
Ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch allen und durch euch alle und in euch allen.
Einem anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“
Die Umschrift lautet: „Evang. Gemeinde zu Hamminkeln d. 31. Oct. 1817.“



Um 1850 gab man dieses Siegel aus unbekanntem Grunde auf. Die Mitte enthielt jetzt ein sogenanntes Kleeblatt-Kreuz, das in beiden Siegeln in der Gestalt etwas voneinander abweicht. Die Umschrift dazu lautet in lateinischer Sprache: „Sigillum ecclesiae Hamminkelenensis“ (Siegel der Gemeinde Hamminkeln).



Hoffentlich kommen die Siegel der beiden alten Gemeinden noch zum Vorschein. Vielleicht gelingt es, in alten Aktenstücken einen Abdruck des Siegels, sei es der lutherischen, sei es der reformierten Gemeinde, zu entdecken. Müller.

Bey ermangelung Stempel Papier soll dieses mit einem gehörigen Stempel bogen umschlagen werden.

Weilen ich dem Schulmeister Sax hieselbst schon vor einiger Zeit die Commishion aufgetragen, die allhier in der Kirche befindliche Kabinet Orgel Vor mir an sich zu kauffen, indem ich vorhabens bin, die selbe an die Reformierte Gemeine zu Haldern zu schenken; und da er dieselbe Laut Schein Von Herrn Lieutenand von Schouler vom 23. Dezember 1790. Vor die Summa von zwey hundert fünfund zwanzig Rthl. Clevisch Cour. angekauft, mit de Beding, im Monath Febr. 1791 125 Rthl., die übrige 100 Rthl. aber vor Ende des 1791 sten Jahres an bemeldten Herrn Lieutenant v. Schouler zu zahlen..

So bin ich mit diesem accord vollkommen zu frieden und verspreche also hierdurch diese Gelder in besagte termine an dem Schulmeister Sax zur weiteren besorgung richtig auszuzahlen. Sollte ich aber bevor diese abführung der gelder geschehen, durch die Hand des Höchsten aus dieser Zeitlichkeit hingerücket werden, und da meine Verwandten und Erben von diesem Kauf nichts bewasst ist, so habe ich dem Schulmeister Sax hierdurch die Versicherung erteilen wollen, dass er sich auf bemeldte Termine an meine Erben zu melden habe, welche Ihm gegen Vorzeigung dieses Scheines die Gelder gleichfalls aus meiner Nachlassenschaft auszahlen werden, obschon hievon in meinem Testament nichts gemeldet worden.

Zur Wahrheits Versicherung habe ich dieses eigenhändig unterschrieben und mit meinem Pfschaft bedrucket. So geschehen Hamminkeln den 24. Dezember 1790.

Johan:M:Jhsingh

Nachschrift: 24. Februar 1791 habe die 125 Rthl. von Juffer Jsingh empfangen, und den 5. m. c. an Herrn Lieutenant von Schouler überzählet. bezeuge hiedurch J. P. Sax.

Die übrige 100 Rthl. hab gleichfalls von der Juffer Jsingh empfangen und den 24. Dezember 1791 an den Herrn Lieutenant von Schouler überzählet, worüber der Herr v. Schouler auch vollkommen quittiert hat. solches bezeuge hiedurch. J. P. Sax.

=====

Dass mir Herr Sax die letzten Hundert rthl. auf die Orgel bezahlet hat, und nun alles ganzlich abgeführt ein solches bescheinige hiermit.

Wesel, den 24. Dezember 1791. Schouler.

=====

Unterthänigste Beantwortung der gnädigst vorgeschriebenen Fragen meine Schule betreffend.

- ad 1: Durch meinen in Drevenack als Schullehrer und Organist stehenden Bruder, und durch Lesung nützlicher Schulbücher.
- ad 2: Ich lese gerne alle Schulschriften, welche ich zu erhalten Gelegenheit haben kann. Vorzüglich schätze ich die von Junker, Riemenn, Seiler, Salzmann und Campe. Handbuch 3 Theile
- ad 3: Ja, enthält dieselbe folgende Bücher: Riemenn, Junker und Campe.
- ad 4: Die Lehrart ist angenommen nach Riemann, Salzmann und Rist; so viel aus diesen für das hiesige Locale passend ist.
- ad 5: 1. Die Bibel, besonders das neue Testament.
2. Das Topse oder Mulheimer Lesebuch.
3. Leseübungen für Verstand und Herz.
4. Das Evangelienbuch.
5. Das Leipziger A.B.C. Buch.
- ad 6: Mit aller Sorgfalt suche ich meine Mängel der Schule zu beseitigen, und wenn ja derselben entdeckt werden, nach Möglichkeit zu verbessern. Um dieses aber nunmehr zu können, wünsche ich folgende äussere verbessert zu sehen: als a. die Anschaffung des benötigten Heitzungs-Materials. b. Die Entschlagung von der Selbsthebung des monatlichen Schulgeldes, welches füglich durch einen beamten geschehen könnte. und c. Die Vermehrung meines sehr geringen Gehalts.
- ad 7: Eine Gehaltsvermehrung mögte hier aus Gemeinheitsmittel wohl nicht füglich geschehen können, als wenn in dem hierselbst befindlichen Gemeinen, noch ungetheilten Bruche eine Weide, und in der Heide ein Holzkamp für die Schule aufgegraben werden. Beides ist hier ein unentbehrliches Bedürfnis für den Schullehrer, indem er dafür einen grossen Theil des kleinen Gehalts jährlich weggeben muss.

Enj norwening aling Thungel Japan
 soll einfar mit einem gelbigen
 Thungel beginn in fesseln werden.

Wailun ist dem Dykultmeister Saxe persönlich gegen Vorweisung
 mit der Commission aufgetragen worden, die allhier in der
 Kassa befindliche Rübinnat Original Vorweisung auf sich zu
 kaufen, indem ich Vorhaben bin, dieselbe an die
 Reformirte Gammeln zu Haldern zu verkaufen; und
 da so dieselbe Laut Dykult Vorweisung: Lieutenant von
 Schouler vom 23 Decbr. 1790. Vor der Summa von zweij
 hundert fünf und zwanzig Rthlr. Elvise Court
 angesetzt, mit dem Datum, im Monat Febr. 1791.
 125 Rthlr. die übrigen 100 Rthlr. aber Vor Ende des 1791sten
 Jahres zu beurlauben, für Licut. v. Schouler zu befehlen:
 So bin ich mit diesem Accord vollkommen zu frieden,
 und woraus also findiret diese Gelder in befristeten
 Termine an dem Dykultmstr. Saxe zur weiteren Verfor-
 gung richtig zu befehlen. Dahn insbes, da Vor diese
 Abfertigung der Gelder geschah; darf die Hand des Hof-
 fens mit dieser Zeitlichkeit eingewendet werden, und da
 meine Herrschaft dem Leben Vor diesem Kauf nicht
 barockt ist, so forden dem Dykultmstr. Saxe findiret die Verfor-
 gung nachzuwollen, daß er sich auf beurlaubte Termine
 an meine Leben zu menden forden, welche Hof, gegen
 Vorweisung dieses Dykult, die Gelder gleichfalls ~~an sich~~
~~zu befehlen~~ mit meiner Herrschaft zu befehlen wor-
 den; obson für Vor in meinem Testament nicht ge-
 maldet worden. Zur weiteren Verforung forden
 ich dieses ungenügend unterzeichnet und mit meinem
 Unterschrift bezeugt, so geschah Stamminkelz d. 24^{ten}
 Decbr. 1790.

4. 1791 febr. in 125 Rthl. von Guffen
nach Leipzig und den 5. m. c.
Luth. von Schuler abgesetzt
J. J. J. J. J.

Johan: M: Gough



Vor dem Herrn Xaverius in der letzten Viertel des Monats
des Augusts sind mir ein Club Jungfer Orde
für den in der letzten Viertel des Monats
des Augusts. December 1791

Unter ständiger Erwartung der gütigst anzuordnenden Befehle von Eurer Excellenz.

art. 1. Dieses Mineral in Saevemark als Asphaltes in Organen
Hofmeier beschreibt, und diese Lufung in Asphaltes Asphaltes.

ad 2. Ich lasse Ihnen alle Aufschriebe, welche ich zu erhalten
Gefahrungsfrei haben. Vorzüglich ist Ihnen
Riemann
Günther, ~~Hiermeier~~, Seiler, ~~Seiler~~ Salzmann
Campse.

ad 3. ~~fr. H.~~ Riemann, Junker und Campt.

Die Caport ist ungenügend und Kiemann, Salzmann
und Rist; so viel aus diesem für das kaiserliche
Geyßner ist.

ad 5. 1. Die Bibel, besonders das neue Testament.
2. ~~Das~~ ~~neue~~ ~~Testament~~ Das Testament der Mulheimer Gesell.
3. Aufzeichnungen des Vorstandes im Gouv.
4. Das Konzeptionsbuch
5. Das Leipziger A. D. C. Buch.

ad. 6 Mit aller Sorgfalt habe ich in unsern Mängeln das Fehlen
zu besichtigen, und wenn ja irgendwelche Mängel vorhanden
sind, möglichst zu verbessern. Und dieses ist über
unsern Zweck zu können, wünschte ich folgenden Ansinnen
überzusetzen zu können. als: a. Die Aufstellung des Bau-
stoffes (Steine) Materials: b. Die Aufstellung von
den Selbstbauern des mauerwerks (Steine) Material
von dem Bauern selbst (Steine) Material (c. Die Aufstellung von
den Bauern selbst (Steine) Material.

23